



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

Öffentliche Bekanntmachung

Zustellung einer Anhörung des Bauamtes

Gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S.94/SGV NRW 2010) i. V. m. §23 der Hauptsatzung der Gemeinde Roetgen wird öffentlich bekannt gemacht, dass die

Anhörung des Bauamtes der Gemeinde Roetgen

vom 19.01.2024

an Marvin Vonderstein, geb. am 07.02.1990
zurzeit unbekanntem Aufenthalts,
letzte bekannte Anschrift:
Lensbachstraße 4; 52159 Roetgen

bei der Gemeindeverwaltung Roetgen, Bauamt, Zimmer 22, Hauptstraße 55, 52157 Roetgen, für den Empfänger offen liegt, da er derzeit unbekanntem Aufenthalts und auch postalisch nicht zu erreichen ist. die Anhörung kann dort eingesehen und entgegengenommen werden.

Die Anhörung wird öffentlich zugestellt. Die Zustellung erfolgt durch Aushang dieser öffentlichen Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel der Gemeindeverwaltung Roetgen, Hauptstraße 55, 52159 Roetgen, sowie durch Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internet-Seite der Gemeinde Roetgen (www.Roetgen.de). Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt die Zustellung als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Roetgen, 22.01.2024

Gemeindeverwaltung Roetgen

Bauamt

Im Auftrag;

Herr Koerfer

Aushang vom: _____

bis: _____